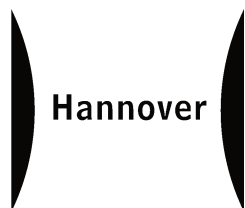


Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-2751/2019 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	10.2.1.

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage Ansprechpartner der Verwaltung und Kosten für die Einrichtung von Fahrradabstellmöglichkeiten im öffentlichen Raum, Sitzung des Stadtbezirksrates Vahrenwald-List am 11.11.2019, TOP 10.2.1.

Anfrage der SPD-Fraktion

Mit Drucksache 15-1535/2019 S1 hat die Verwaltung dem Anliegen des Bezirkesrates entsprochen, dass Einwohner*innen auf Wunsch öffentliche Parkplätze vor ihrem Mehrfamilienhaus mit Fahrradbügeln ausstatten lassen dürfen.

Wir fragen die Verwaltung

- an welche Stelle in der Verwaltung wenden sich die Bürger*innen (Ansprechpartner, Kontaktdaten)?
- entstehen Kosten für die Antragsteller und wenn "ja", wie hoch sind diese?

Antwort der Verwaltung

Zu Frage 1) Anträge werden schriftlich per E-Mail gestellt an:

fb-tiefbau.sondernutzung@hannover-stadt.de Ansprechpartner ist Herr Hoyer. Von dort aus wird alles weitere koordiniert (ggf. Ortstermin mit Straßenplanung, -Verkehrsbehörde, Radverkehrsbeauftragten und Polizei).

Zu Frage 2) Nein, da die im Parkraum zu schaffenden Fahrradabstellmöglichkeiten für die Allgemeinheit zur Verfügung stehen, werden keine Kosten entstehen. Die Verwaltung weist in diesem Zusammenhang jedoch darauf hin, dass die Umwandlung von PKW-Stellplätzen vor einem Mehrfamilienhaus nicht automatisch eine Reservierung der Fahrradbügel nur für die Bewohner des beantragenden Mehrfamilienhaus bedeutet.

18.62.02 BRB
Hannover / 04.11.2019